

Freizeitanlage Am Sportpark

Diese Anlage soll der Erholung aller Besucher dienen.

Bitte schonen Sie die Einrichtungen und nehmen Sie Rücksicht auf Andere!

Der Rasen ist als Spiel- und Liegewiese freigegeben.

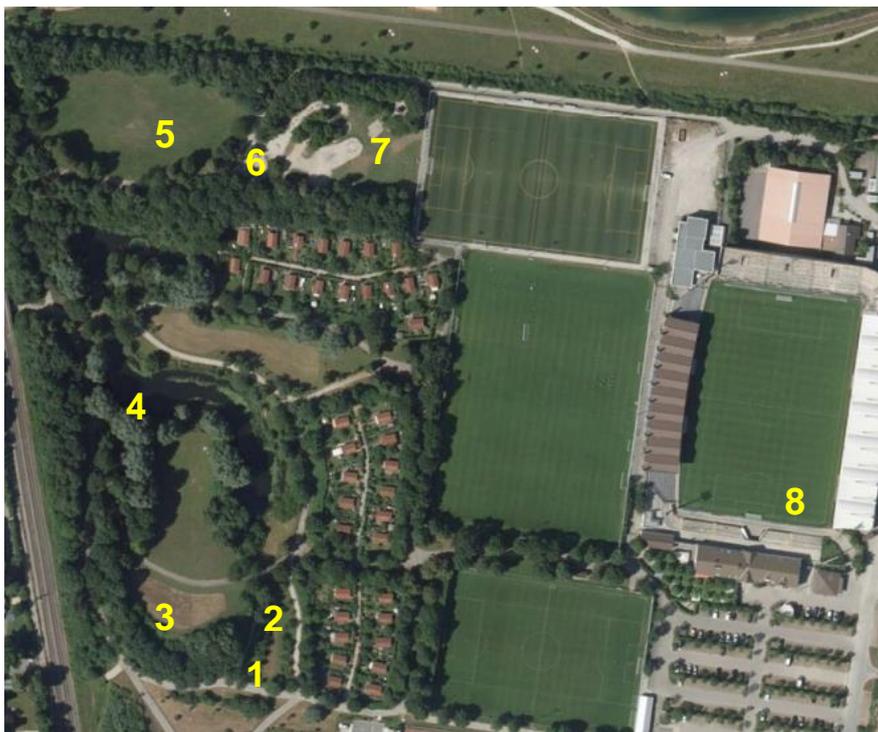
Das Radfahren ist nur auf den freigegebenen Wegen zulässig.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Fußgänger!

Hunde sind willkommene Gäste, jedoch an der Leine zu führen, sowie von Rasen, Blumenpflanzungen, Sportflächen und Kinderspielplätzen fernzuhalten.

Bitte beseitigen Sie von Ihrem Tier verursachte Verunreinigungen!

Die Freizeitanlage unterliegt der gemeindlichen Grünanlagensatzung. Die Verhaltensregeln und Verbote sind zu beachten.



**errichtet 1985-
1992**

UNTERHACHING

